

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Kämmerei**

I n f o r m a t i o n s v o r l a g e

Nr.: IV-012(VII.)/2021

**Gegenstand der Vorlage:
Informationen zum Stand der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022**

Sachverhalt:

Der Stadtrat ist nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig. Zur Vorbereitung dieses Beschlusses sind Beratungen über die Ansätze im Haushaltsplan in den entsprechenden Gremien der Stadt Haldensleben erforderlich.

Die Verwaltung möchte nunmehr eine Übersicht über den Stand der Planung 2022 geben.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurde deutlich, dass der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden kann. Diese Tendenz ist auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2025 erkennbar.

Daher stellt die Verwaltung geeignete Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung zur Diskussion. In den vorliegenden Planansätzen wurden die zu diskutierenden vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung noch nicht berücksichtigt.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

| | am: | Abstimmungsergebnis |
|---|------------|---------------------|
| Ausschuss | | |
| Wirtschafts- und Finanzausschuss | 05.10.2021 | |
| Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss | 12.10.2021 | |
| Bauausschuss | 13.10.2021 | |
| Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten | 20.10.2021 | |

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplanung 2022 bis 2025
GH 2022 Gesamtpläne (1. Entwurf 2021-09-22)
GH 2022 Teilpläne gesamt (1. Entwurf 2021-09-22)
GH 2022 Investitionsübersicht (1. Entwurf 2021-09-22)
Stellenplan 2022 Stand 24.09.2022

in Vertretung

**Wendler
stellv. Bürgermeisterin**